



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

Herrn



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Frau Maxeiner  
Telefon: 0531 2355-0  
Telefax: 0531 2355-9099  
E-Mail: [aircrew@lba.de](mailto:aircrew@lba.de)  
Datum: 11. Juli 2018

### LBA ATPL(A) Fragenkatalog Ihr E-Mail vom 02.07.2018

Sehr geehrte(r)

Ihre E-Mail haben wir erhalten und können Ihnen folgende Auskunft geben: Nach Anhang VI ARA.FCL.300 b) 2. der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 sind die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verpflichtet, die Prüfungsfragen für die ATPL-Prüfungen aus der europäischen zentralen Fragenbank (ECQB) zu beziehen. Diese wird von der European Aviation Safety Agency (EASA) geführt, welche auch über die Urheberrechte verfügt.

Gemäß § 7 Abs.1 S.1 IFG hat über den Antrag auf Informationszugang die Behörde zu entscheiden, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist. Da das LBA nicht Eigentümer der von Ihnen begehrten Informationen ist, könnte Ihrem Antrag nicht stattgegeben werden.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um Mitteilung, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Maxeiner